

Aktuell

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Hebamme.ch = Sage-femme.ch = Levatrice.ch = Spendrera.ch**

Band (Jahr): **115 (2017)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Workshop «Dinge unter der Lupe»

16. Juni 2017

Medizinhistorisches Institut der
Universität Bern

Die Schweizerische Gesellschaft für Gesundheits- und Pflegegeschichte (GPG-HSS) organisiert den 4. Workshop «Dinge unter der Lupe: Geschichte(n) und materielle Kultur(en) in den Gesundheitsberufen». Ob Augenspiegel, Ultraschall oder Glukosemessgeräte, Naegele-Regel, Eiserner Lungen, Handschienen oder -griffe: Mit Objekten lassen sich die Zonen erkunden, in denen Gesundheitswissenschaften, klinische Professionalität, Gesellschaft und Alltagskultur einander gegenseitig beeinflussen. Historikerinnen, Hebammen, ein Soziologe und Ergotherapeutinnen und -therapeuten stellen dazu Resultate vor, die sie mit objektbezogener Forschung zur Geschichte der Gesundheit und ihrer Berufe gewonnen haben, sowie ihre Projekte in Unterricht und im Museum. Sie ermöglichen fruchtbare Einsichten zu Geschichte und Gegenwart der Gesundheit und ihrer Berufe.

Die Teilnahme am Workshop ist kostenlos. Aus organisatorischen Gründen wird jedoch um Anmeldung bis am 13. Juni gebeten unter gpg@gpg-hss.ch.

Programm unter www.gpg-hss.ch

Fachtagung zu den sexuellen Rechten

28. August 2017

Bern

Über die Sexualität und darüber, mit wem der Mensch wie viele oder auch keine Kinder hat, will er selbstbestimmt entscheiden können. Das Recht auf sexuelle und reproduktive Gesundheit stützt diese Autonomie zunehmend in einem menschenrechtlichen Rahmen ab, und auch das Schweizer Recht reguliert verschiedene Bereiche davon.

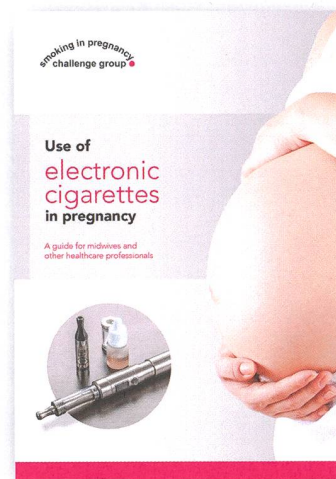
Sexuelle Gesundheit Schweiz und das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte organisieren die Fachtagung «Sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung in Recht und Praxis»,

die der Frage nachgeht, inwiefern sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung rechtlich verankert ist und wo die diesbezügliche Umsetzung heute in der Schweizer Praxis steht. Die Tagung richtet sich an Fachpersonen, die sich in Beratungsstellen, in der Gesundheitsversorgung, in der Bildung oder Sozialarbeit, in der Verwaltung oder in zivilgesellschaftlichen Organisationen, in der Politik und in der Forschung mit entsprechenden Fragestellungen befassen.

Programm und Anmeldung unter

www.sante-sexuelle.ch › **Veranstaltungen**

E-Zigaretten und Schwangerschaft



Die Smoking in Pregnancy Challenge Group hat kürzlich einen Leitfaden mit den aktuellen Fachkenntnissen betreffend E-Zigaretten für Hebammen und andere Fachpersonen im Gesundheitswesen publiziert. Der Leitfaden enthält einerseits Empfehlungen, wie Fachpersonen auf mögliche Fragen antworten können, und andererseits Informationen über die E-Zigarette. Die Broschüre zeigt auf, dass der Rauch von E-Zigaretten nicht ganz ohne Risiko ist; aktuelle Untersuchungen belegen jedoch, dass die Risiken kleiner sind als diejenigen bei klassischen Zigaretten. Es ist ebenfalls zu lesen, dass es zurzeit keinen Beweis dafür gibt, dass der Rauch der E-Zigaretten für Schwangere und das Neugeborene schädlich ist. Der Einfluss des Rauchs auf den Fetus ist hingegen nicht bekannt.

Quelle: www.stop-dependance.ch

Leitfaden in Englisch unter www.hebamme.ch ›

Hebammen › **Links** › **Die Schwangerschaft**

Hebammenbetreuung im Wochenbett: eine Sekundäranalyse

Rebekka Erdin, Irina Iljuschin und Jessica Pehlke-Milde von der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften haben umfassende Daten der frei praktizierenden Hebammen in der Schweiz für eine Sekundäranalyse herangezogen. Die Häufigkeiten bekannter psychosozialer Risikofaktoren anhand dieser Daten wurden mit denen anderer Datenquellen verglichen und Gruppenvergleiche in Bezug auf Familienmerkmale und Merkmale der Hebammenbetreuung angestellt.

Nur ein Teil der untersuchten Risikofaktoren ist in den Daten der Hebammen abbildbar. 18,6% aller Familien weisen einen, 6,25% mehrere solche abbildbare Risikofaktoren auf. Mütter aus Entwicklungs- und Schwellenländern, sehr frühe oder späte Mütter sowie grosse Familien sind dabei besonders oft belastet. Belastete Familien erhalten mehr Hausbesuche, aber zeigen einen späteren Beginn der ambulanten Nachsorge. Zudem leiden sie öfters unter Stillproblemen und werden häufiger an andere Fachpersonen überwiesen.

Frei praktizierende Hebammen in der Schweiz dokumentieren in ihrer täglichen Arbeit einige der bekannten psychosozialen Risikofaktoren und passen die Betreuung beim Vorliegen solcher Risikofaktoren an. Das Erheben von Daten mit einer umfassenderen Abdeckung der bekannten psychosozialen Risikofaktoren, idealerweise mithilfe von validierten Instrumenten, wird empfohlen, und weiterführende Forschung ist erforderlich für ein vertieftes Verständnis der aktuellen interdisziplinären Zusammenarbeit und der Bedürfnisse von betroffenen Familien und Fachpersonen.

Quelle: «International Journal of Health Professions», Volume 4, Issue 1, ISSN 2296-990X, doi:10.1515/ijhp-2017-0002

Computerspiel hilft nach Notkaiserschnitt

Bei etwa 15% der Geburten jedes Jahr muss ein Notfallkaiserschnitt durchgeführt werden. Selbst wenn das Kind dabei lebend zur Welt kommt: Jede dritte Mutter entwickelt eine posttraumatische Belastungsstörung im Monat nach der Geburt, weil das Leben ihres Kindes oder ihr eigenes bedroht war. Typisch sind Alpträume und sogenannte Flashbacks – plötzlich aus dem Nichts wiederkehrende Erinnerungen.

Helfen könnte Ablenkung in den ersten Stunden nach der Entbindung, wie Forschende um Antje Horsch vom Unispital Lausanne im Fachblatt «Behaviour Research and Therapy» berichten. Und zwar mit Tetris: Mütter, die im Zuge einer Studie nach dem Notkaiserschnitt das Computerspiel spielten, hatten eine Woche nach der Geburt weniger Alpträume und Flashbacks als solche, die nicht auf diese Weise abgelenkt wurden.

Quelle: «Luzerner Zeitung» vom 26. April 2017

Epilepsiemedikament schädigte tausende Ungeborene

Bis zu 4100 Kinder sind in Frankreich offenbar mit Missbildungen zur Welt gekommen – weil ihre Mütter während der Schwangerschaft ein Anti-Epileptikum mit dem Wirkstoff Valproat einnahmen. Zu diesem Ergebnis kommt die französische Arzneimittelaufsicht in einer ersten Schätzung. Frauen, die während der Schwangerschaft Valproat zu sich nehmen, haben ein vierfach erhöhtes Risiko, ein Kind mit schweren Missbildungen auf die Welt zu bringen. Untersucht wurden Geburten seit der Einführung des Medikaments Depakine mit dem Wirkstoff Valproat im Jahr 1967.

Das vom französischen Pharmariesen Sanofi hergestellte Medikament wird gegen Epilepsie verschrieben. Seit Anfang der 1980er-Jahre ist die Gefahr von Missbildungen bei Babys bekannt. Betroffene Familien gehen in Frankreich mit juristischen Mitteln gegen Sanofi vor. Sie werfen dem Pharmakonzern vor, schwangere Frauen nicht hinreichend informiert zu haben.

Nach den Klagen in Frankreich hat auch in der Schweiz eine Frau Strafanzeige eingereicht. Sie klagt gegen Sanofi und das Universitätsspital Lausanne. Beide hätten die Behinderung ihrer Kinder mitverschuldet. Die beiden Kinder litten an «schweren kognitiven Beeinträchtigungen und Autismus und müssen die Schule in einer spezialisierten Einrichtung besuchen», sagte ihre Anwältin. Die Frau hatte jahrelang das Epilepsiemedikament Depakine eingenommen, auch während ihrer Schwangerschaft. Es sei die erste Strafanzeige wegen Depakine in der Schweiz, sagte die Anwältin der betroffenen Frau. Bislang gebe es nur Zivilklagen.

Quelle: www.srf.ch Titel im Suchfeld eingeben

BFH-Fragebogen: mit dem Gewissen in Konflikt

Die Berner Fachhochschule (BFH), Disziplin Geburtshilfe, führt eine Fragebogenuntersuchung durch, um herauszufinden, welche moralischen Probleme im Hebammenalltag besonders belastend sind und wie Hebammen damit umgehen. Die BFH interessiert sich für die Sichtweise aller Hebammen, also genauso für Hebammen, die freiberuflich, in der Klinik, im Geburtshaus oder in einem anderen Setting arbeiten. Die Bearbeitungszeit des Fragebogens beträgt ca. 15 Minuten. Für die Teilnahme möchte sich die BFH im Voraus ganz herzlich bedanken.

Fragebogen unter

https://de.surveymonkey.com/r/BFH_MOKA

Film «Schwangerschaftskontrolle bei der Hebamme»

Die Sektion Zürich und Umgebung des Schweizerischen Hebammenverbandes hat vor zwei Jahren eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die das Ziel verfolgt, die Schwangerschaftsbetreuung durch die Hebamme bekannter zu machen. In

Erster Bericht zur Aufsicht über die Krankenversicherer

Das Anfang 2016 in Kraft getretene neue Krankenversicherungsaufsichtsgesetz (KVAG) erhöht die Transparenz bei den Versicherern und verstärkt die Mittel der Aufsichtsbehörde. Das für die Aufsicht zuständige Bundesamt für Gesundheit (BAG) veröffentlichte nun den ersten Tätigkeitsbericht zur Aufsicht über die Krankenversicherer.

Die Aufsichtsbehörde muss die Interessen der Versicherten schützen und gewährleisten, dass die Versicherer über genügend Reserven verfügen, um die Risiken zu decken. Dazu analysiert sie die Konten der vom BAG zugelassenen Krankenversicherer. 2015 realisierten 33 von 59 Versicherern einen Verlust. Folglich sanken die Reserven der Krankenversicherer 2016 von 6,667 auf 6,061 Mrd. Franken. 14 Versicherer verfügten nicht über ausreichende Reserven, sodass bei diesen die Aufsichtstätigkeit verstärkt wurde und sie quartalsweise oder sogar monatlich über den Gang ihrer Geschäftstätigkeit zu berichten hatten. Ein Versicherer musste in der Folge seine Prämien unterjährig erhöhen.

Die Aufsichtsbehörde muss auch die Gleichbehandlung der Versicherten sicherstellen. Audits ergaben gewisse Fehler, bspw. in Bezug auf die während einer Schwangerschaft erbrachten Leistungen, die nicht immer vorschriftsgemäss abgerechnet wurden. Die entsprechenden Versicherer wurden angewiesen, dies korrekt zu handhaben.

Quelle: Medienmitteilung des Bundesamtes für Gesundheit vom 6. April 2017

diesem Zusammenhang ist jetzt auf Youtube der Film «Schwangerschaftskontrolle bei der Hebamme» erschienen.

Film unter www.youtube.com

Titel im Suchfeld eingeben